

- zu Punkt 1: Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- zu Punkt 2: Das vom Schriftführer verlesene Sitzungsprotokoll vom 11.12.2009 wird genehmigt.
- zu Punkt 3: Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfausschusses Herrn GR Sitz das Wort. GR Sitz bringt dem Gemeinderat die Berichte über die Ergebnisse der letzten Prüfungen vom 28.12.2009 und 01.03.2010 zur Kenntnis. Es wurden keine Mängel festgestellt. Bei der Prüfung am 01.03.2010 wurde auch der Rechnungsabschluss 2009 überprüft und es wurden ebenfalls keinerlei Mängel festgestellt. Die Berichte liegen am Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.
Antrag des Vorsitzenden des Prüfausschusses GR Sitz: Der Gemeinderat möge dem Bürgermeister und dem Kassenverwalter die Entlastung aussprechen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Wurz).
- zu Punkt 4: Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2009 ist in der Zeit vom 23.02.2010 bis 10.03.2010 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Jahr 2009 beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Wurz).
- zu Punkt 5: Da mit 1. Jänner 2010 die NÖ Abgabenordnung 1977 durch die Bundesabgabenordnung ersetzt wird ist auch die Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen neu zu beschließen. Der Betrag für die Ortstaxe (€0,145 pro Person und Nächtigung) ändert sich dadurch nicht.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die in Kopie beiliegende Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- zu Punkt 6: Der Bürgermeister berichtet, dass für den Verbindungsweg von der Volksschule zum Sport- und Kulturzentrum für die Übernahme in das öffentliche Gut und Widmung als Gemeindestraße folgende Verordnung durch den Gemeinderat zu beschließen wäre:
Gemäß § 6 Abs. 1 NÖ Landesstraßengesetz LGBl. 8500-1, werden die im Teilungsplan vom 28.10.2009, G.Z. 7618, erstellt von Dipl.Ing. Weißenböck-Morawek, staatl. bef. und beeid. Ingenieurkosulent für Vermessungswesen, Gymnasiumstraße 2, 3950 Gmünd, der mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist und im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt, eingezeichneten Trennstücke 2 (221 m²) und 3 (442 m²) als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die oben angeführte Verordnung beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 7: Für das neue Bauland in Waldenstein (Neusiedlersiedlung) ist für die Gemeindestraße außer der Verordnung „Übernahme in das öffentliche Gut und Widmung als Gemeindestraße“ (Gemeinderatsbeschluss vom 28.05.2008- TOP 7) eine Straßengrundabtretungserklärung und Abtretungserklärung durch den Gemeinderat zu beschließen

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die in Kopie beiliegende Straßengrundabtretungserklärung und Abtretungserklärung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 8: Der Bürgermeister berichtet, dass der Kanalwartungsvertrag mit der Fa. Hydroingenieure Kanaltechnik GmbH am 30.6.2010 endet. Die Fa. Hydroingenieure Kanaltechnik GmbH hat ein Angebot zur Verlängerung dieses Vertrages, zu den gleichen Preisen wie bisher, bis 1.7.2014 vorgelegt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vertragsverlängerung, wie oben beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Herr Bürgermeister schließt um 20.20 Uhr die Sitzung.